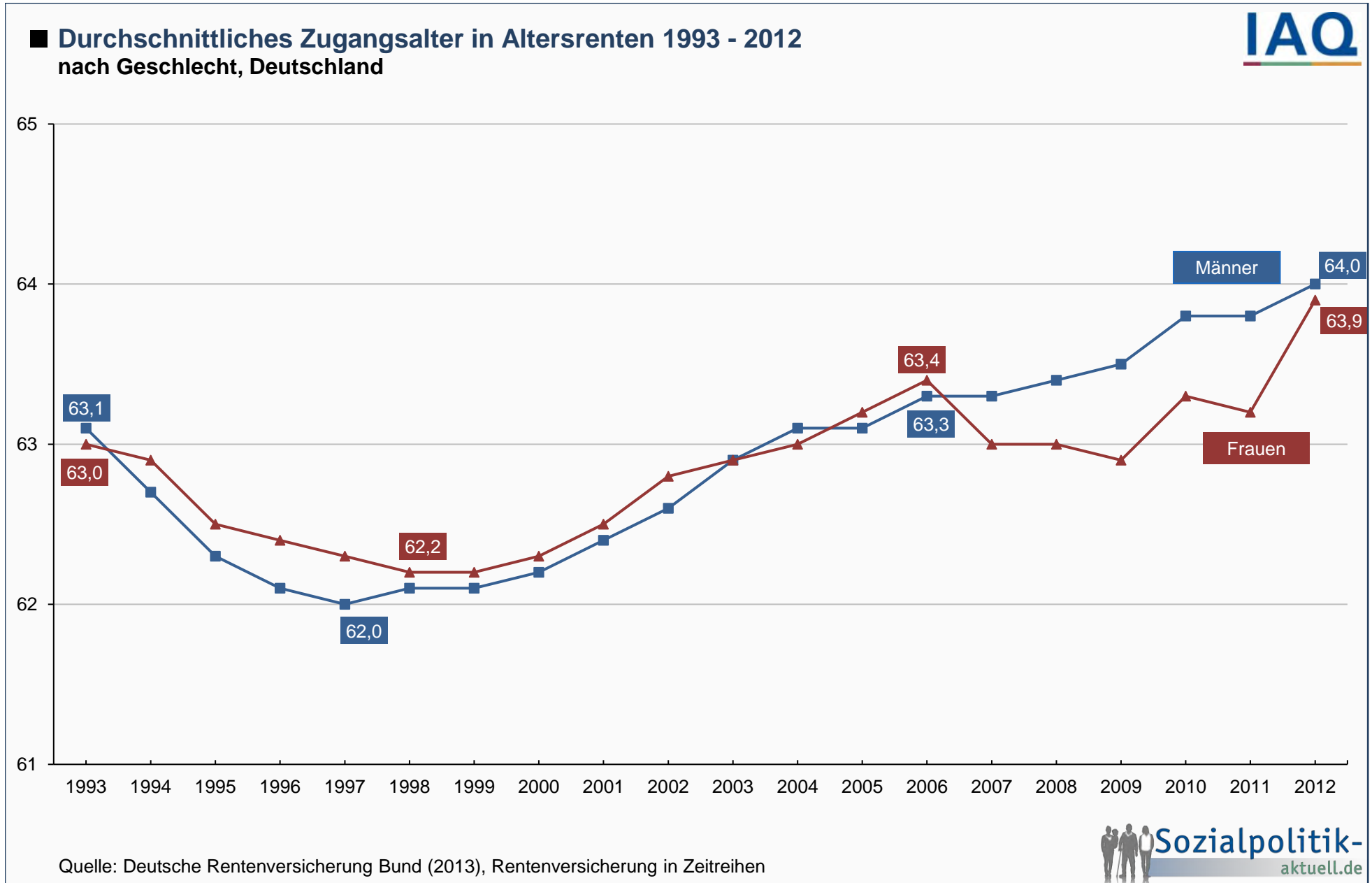


## Grafik des Monats 08/2013: Anstieg des Rentenzugangsalters auf 64 Jahre



## **Anstieg des Renteneintrittsalters setzt sich auch im Jahr 2012 fort**

### **Kurz gefasst:**

- Der Bezug einer Altersrente setzt zunehmend später ein: Das durchschnittliche Zugangsalter lag im Jahr 2012 bei 64 Jahren (Männer) bzw. 63,9 Jahren (Frauen). 1997/1998 hingegen bezogen Männer (62,0 Jahre) bzw. Frauen (62,2 Jahre) die Altersrente fast zwei Jahre früher. Mittlerweile liegt das Renteneintrittsalter deutlich höher als im Jahr 1993.
- Bei den Männern erfolgt der Anstieg des durchschnittlichen Zugangsalter kontinuierlich, bei den Frauen zeigt sich zwischen 2006 und 2010 ein diskontinuierlicher Verlauf.
- Hinter dieser Entwicklung steht, dass in den zurückliegenden Jahren die Möglichkeiten eines vorzeitigen Bezugs einer Altersrente zunehmend eingeschränkt und durch die Einführung von Rentenabschlägen „verteuert“ worden sind. Seit 2012 hat zudem der Prozess der schrittweisen Heraufsetzung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingesetzt. Ausnahmen von der Regelaltersgrenze gibt es seitdem nur noch für Schwerbehinderte und langjährig Versicherte (jeweils mit 35 Versicherungsjahren) sowie für besonders langjährig Versicherte (mit 45 Pflichtbeitragsjahren). Hinsichtlich der vorgezogenen Altersrenten für Frauen und wegen Arbeitslosigkeit bzw. nach Altersteilzeit ist der Jahrgang 1951 der letzte, der davon noch Gebrauch machen kann.
- Der später einsetzende Bezug einer Altersrente bedeutet jedoch nicht, dass alle Betroffenen auch entsprechend länger arbeiten. Renteneintrittsalter und Berufsaustrittsalter sind keineswegs identisch. Ein nahtloser Übergang von einer (verlängerten) versicherungspflichtigen Beschäftigung zum (herausgeschobenen) Bezug einer Altersrente gelingt nur einem Teil Versicherten. Für die anderen erfolgt der Berufsaustritt weit früher und ist dann mit Phasen von (Langzeit)Arbeitslosigkeit, Nicht-Erwerbstätigkeit oder Altersteilzeit verbunden.

### **Hintergrund**

Spätestens seit der Jahrtausendwende ist mit der Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik eine Abkehr von der bis dahin dominierenden Orientierung auf die Frühverrentung und betriebliche Frühausgliederung eingeleitet worden. Dieser Paradigmenwechsel macht sich in einem deutlichen Anstieg des durchschnittlichen Zugangsalters in eine Altersrente bemerkbar. Mit einem Alter von 64 Jahren (Männer) bzw. 63,9 Jahren (Frauen) liegt 2012 das durchschnittliche Zugangsalter nur noch etwa 12 Monate vor der bisherigen Regelaltersgrenze von 65 Jahren.

Maßgeblich für diese Entwicklung war die Heraufsetzung (einsetzend ab 2000) und schlussendliche Abschaffung (ab 2012, für ab 1952 Geborene) der vorgezogenen Altersgrenze für Frauen sowie der Altersgrenze für Arbeitslose und nach Altersteilzeit. Ausnahmen von der Regelaltersgrenze gibt es nur noch für Schwerbehinderte und langjährig Versicherte (jeweils mit 35 Versicherungsjahren) sowie für besonders langjäh-

rig Versicherte (mit 45 Pflichtbeitragsjahren). Zudem machen die Rentenabschläge, die die Höhe der Rente bei einem vorgezogenen Rentenbeginn dauerhaft mindern, einen frühzeitigen Rentenbezug finanziell unattraktiv: Bei einem Rentenbeginn mit 63 Jahren und einer Regelaltersgrenze von 65 Jahren und 1 Monat wird die Rente um 7,5 % gekürzt (0,3 % für jeden vorgezogenen Monat) (vgl. [Abbildung III.45](#)).

Noch kaum bemerkbar macht sich die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre, die ab Beginn des Jahres 2012 eingesetzt hat und in diesem Jahr zu einem um einen Monat verzögerten Rentenbeginn führt. Da sich dieser Anhebungsprozess bis 2029 fortsetzt und für die Geburtsjahrgänge ab 1964 dann die neue Regelaltersgrenze 67 gilt, ist mit einem weiteren Anstieg des Rentenzugangsalters zu rechnen.

Das Rentenzugangsalter ist aber nicht mit dem Berufsaustrittsalter identisch, der später einsetzende Bezug einer Altersrente bedeutet nicht, dass alle Betroffenen auch entsprechend länger arbeiten. So sind nur 29,2 % der Personen in der Altersgruppe zwischen 60 und 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt (vgl. [Abbildung IV.104](#)). Nur einem Teil der Versicherten gelingt also ein nahtloser Übergang von einer versicherungspflichtigen Beschäftigung zum Bezug einer Altersrente. Für viele setzt der Berufsaustritt weit früher ein. Dies gilt vor allem für Ältere, die ihren Arbeitsplatz verlieren, keine Wiederbeschäftigung finden und als Arbeitslose auf den Rentenbeginn warten. Arbeitslosigkeit Älterer ist in der Regel Langzeitarbeitslosigkeit und hat in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen (vgl. [Abbildung IV.77](#)). Auch Beschäftigte in der Passivphase der Altersteilzeit sowie Nicht-Erwerbstätige, dies sind in erster Linie Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit frühzeitig aufgegeben haben bzw. nicht wieder aufgenommen haben, zählen zu der Gruppe derer, die zwischen Berufsaustritt und Renteneintritt eine Lücke aufweisen. Insgesamt sind es lediglich ein Viertel aller Rentennewuzugänge im Jahr 2012, die unmittelbar aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in die Altersrente wechseln (vgl. [Abbildung VIII.13b](#)).

Der Bezug einer Erwerbsminderungsrente ist nicht an Altersgrenzen gebunden. Entscheidend ist der Grad der gesundheitlichen Beeinträchtigung und der Erwerbsfähigkeit. Insofern liegt das durchschnittliche Zugangsalter auch deutlich niedriger als bei den Altersrenten (vgl. [Abbildung VIII.11b](#)).

## **Methodische Hinweise**

Die Ausgangsdaten entstammen der Rentenzugangsstatisik der Deutschen Rentenversicherung Bund. Ihr Aussagewert ist insofern eingeschränkt, als die Durchschnittswerte, die für die Kalenderjahre ausgewiesen werden, durch demografische Effekte verzerrt sein können. Ist z.B. die Altersgruppe mit dem Lebensalter 65 Jahre stark, die Altersgruppe 63 Jahre hingegen schwächer besetzt, dann wird das Rentenzugangsgeschehen besonders häufig durch den Bezug der Regelaltersrente mit 65 Jahren geprägt. Das durchschnittliche Zugangsalter erhöht sich

dadurch, ohne dass sich das Verhalten der Betroffenen verändert hat. Will man diesen demografischen Effekt ausschalten, dann muss das Zugangsalter der einzelnen Geburtsjahrgänge/Kohorten betrachtet werden (vgl. [Abbildung VIII.19](#)).